

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diese Investmentgesellschaft (Fonds). Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieser Investmentgesellschaft und die Risiken einer Anlage in sie zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokumentes, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Fondsgesellschaft („Investmentgesellschaft“):	Gallus Immobilien Wohnbau 1 GmbH & Co. geschlossene InvKG, Maximilianstraße 2, 80539 München
Art des Investmentvermögens:	Geschlossener Publikums-AIF, der in Vermögensgegenstände gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB investiert.
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt
Kapitalverwaltungsgesellschaft („AIF-KVG“):	ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH, Maximiliansplatz 12, 80333 München
Komplementärin:	Sunrise Capital Verwaltungs-GmbH, Reichenaustraße 19, 78467 Konstanz
Geschäftsführende Kommanditistin:	Sunrise Capital Management GmbH, Maximiliansplatz 12, 80333 München
Treuhandkommanditistin („Treuhänderin“):	XOLARIS Solution GmbH, Reichenaustraße 19, 78467 Konstanz

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Bei der Investmentgesellschaft (Alternativer Investmentfonds) handelt es sich um einen geschlossenen Private-Equity-Fonds. Die Investmentgesellschaft strebt eine überdurchschnittliche Rendite mit Ausschüttungen einschließlich Kapitalrückfluss am Ende der Fondslaufzeit an. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass das Anlageziel tatsächlich erreicht wird. Die angebotene Kapitalanlage ist ein Produkt im Sinne des Art. 6 Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) und verfolgt nicht vorrangig Nachhaltigkeitsziele.

Die Anlagestrategie besteht darin, das genannte Anlageziel durch die Verfolgung der Anlagepolitik zu verwirklichen. Anlagepolitik der Investmentgesellschaft ist es, ein Portfolio an direkten Unternehmensbeteiligungen in der Schweiz aufzubauen, deren Unternehmensgegenstand das Bauträgergeschäft in der Schweiz ist, d.h. die Errichtung, die Revitalisierung und der Vertrieb von Wohnimmobilien, ohne bewilligungspflichtigen Grunderwerb in der Schweiz. Die Investmentgesellschaft darf hierbei in Beteiligungen an Unternehmen investieren, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind. Daneben darf die Investmentgesellschaft in Wertpapiere gemäß § 193 KAGB sowie Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB, jeweils zum Zwecke des Liquiditätsmanagements sowie in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB investieren.

Bei der Investition sind folgende Investitionskriterien (Anlagegrenzen) einzuhalten:

1. Die Investmentgesellschaft wird sich unmittelbar an mindestens den folgenden drei bestehenden Zielunternehmen, jeweils mit Sitz in Appenzell in der Schweiz, beteiligen: Baukubik 1 AG, Baukubik 2 AG und Baukubik 3 AG. Unternehmensgegenstand der drei Zielunternehmen ist das Bauträgergeschäft ohne bewilligungspflichtigen Grunderwerb in der Schweiz (s.o.). Einzelheiten zu den drei Zielunternehmen siehe Kapitel 8.4 des Verkaufsprospekts. Die Investmentgesellschaft wird in diese drei Zielunternehmen mindestens 60 % des für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals investieren.
2. Die Investmentgesellschaft kann sich an weiteren Unternehmen mit Sitz in der Schweiz beteiligen, sofern sie nicht zum Handel an einer Börse zugelassen sind oder in einen organisierten Markt einbezogen sind und deren Unternehmensgegenstand das Bauträgergeschäft in der Schweiz ist, d.h. die Errichtung, die Revitalisierung und der Vertrieb von Wohnimmobilien, ohne bewilligungspflichtigen Grunderwerb in der Schweiz. Einzelheiten hierzu siehe § 2 Ziff. 2 der Anlagebedingungen.
3. Die verbleibenden 40 % des zur Verfügung stehenden Kapitals können in Vermögensgegenstände investiert werden, die für die Investmentgesellschaft erwerbbar sind.
4. Nach vollständiger Investition dürfen für Zwecke des Liquiditätsmanagements bis zu 20 % des zu investierenden Kapitals in Vermögensgegenstände gemäß § 1 Ziffer 2 bis 4 der Anlagebedingungen investiert sein. Abweichend hiervon kann die Investmentgesellschaft für einen Zeitraum von max. 24 Monate ab Vertriebsbeginn (Investitionsphase) bis zu 100 % des Wertes der Investmentgesellschaft in Bankguthaben halten. Dieser Zeitraum ist durch Gesellschafterbeschluss um weitere 12 Monate zu verlängern.

5. Reinvestitionen sind möglich. Die Investmentgesellschaft kann abweichend von den Anlagegrenzen, die nach Abschluss der Investitionsphase erreicht sein müssen, für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten abweichen und bis zu 100 % des Investitionsvermögens in Bankguthaben halten, um es entsprechend der Anlagestrategie erneut zu investieren. Eine Verlängerung um weitere 12 Monate ist durch Gesellschafterbeschluss möglich.

6. Die Investmentgesellschaft kann im Rahmen der Liquidation bis zu 100 % des Wertes der Investmentgesellschaft in Bankguthaben halten.

7. Die Fondswährung ist der Schweizer Franken (CHF).

Finanzierung

Eine Kreditaufnahme auf Ebene der Investmentgesellschaft ist konzeptionell nicht vorgesehen. Die Investmentgesellschaft darf gemäß Anlagebedingungen Kredite bis zur Höhe von 150 Prozent des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Investmentgesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufnehmen, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. Die genannte Begrenzung gilt nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebs, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs.

Kommanditkapital, Mindestbeteiligung, Platzierungsfrist

Das Zielkommanditkapital beträgt 10.000.300 CHF. Es wird kein Ausgabeaufschlag erhoben. Ein Rücknahmeabschlag wird ebenfalls nicht erhoben. Die gezeichnete Kommanditeinlage beträgt für jeden Anleger mindestens 15.000 CHF. Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

Die Zeichnungsfrist endet plangemäß am 31.12.2022. Die geschäftsführende Kommanditistin ist mit Zustimmung der AIF-KVG nach freiem Ermessen – ohne dass es hierfür der Mitwirkung der Gesellschafter bedarf und ohne weitere Voraussetzungen – berechtigt den Schließungstermin einmal oder mehrmals, längstens bis zum 31.12.2023 zu verlängern. Sie ist auch berechtigt ihn mit Zustimmung der AIF-KVG vorzuverlegen.

Ausschüttungen/ Auszahlungen

Die verfügbare Liquidität der Investmentgesellschaft soll gemäß § 9 der Anlagebedingungen an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der AIF-KVG als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Investmentgesellschaft bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten oder zur Substanzerhaltung bei der Investmentgesellschaft benötigt wird. Es sind keine laufenden Ausschüttungen geplant. Ausschüttungen einschließlich Rückfluss des eingesetzten Kapitals soll am Ende der Fondslaufzeit erfolgen.

Rechte und Pflichten der Anleger

Die Anleger können sich mittelbar nach Maßgabe des Treuhandvertrages zwischen dem jeweiligen Anleger und der Treuhänderin als Treugeber an der Investmentgesellschaft beteiligen. Ein späterer Wechsel in die Stellung eines Direktkommanditisten ist möglich.

Die Beteiligung an der Investmentgesellschaft ist eine unternehmerische Beteiligung, die für die Anleger mit Rechten (insbesondere das Recht auf Ergebnisverteilung und Auszahlungsanspruch, Informations-, Auskunfts- und Kontrollrechte, Recht auf Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und Stimmrechte bei Gesellschafterbeschlüssen) und Pflichten (insbesondere Zahlung der Kommanditeinlage) verbunden ist. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Laufzeit und Kündigung

Die Investmentgesellschaft dauert bis zum 31.12.2027 („Grundlaufzeit“). Sie wird nach Ablauf dieser Dauer aufgelöst und abgewickelt (liquidiert), es sei denn die Gesellschafter beschließen auf der Grundlage der gesellschaftsvertraglichen Regelungen und unter Beachtung der Anlagebedingungen die Laufzeit einmalig oder in mehreren Schritten um maximal zwei Jahre zu verlängern. Während der Laufzeit und im Fall der Verlängerung(en) sind ordentliche Kündigungsrechte ausgeschlossen. Eine Rückgabe von Anteilen ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Weiterhin wird die Investmentgesellschaft im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund durch die Gesellschafter, deren Kapitalanteile insgesamt mindestens 75 % des gesamten Kommanditkapitals der Investmentgesellschaft bilden, aufgelöst, sofern die verbleibenden Anleger nicht einen Fortsetzungsbeschluss fassen.

Empfehlung: Die Beteiligung an der Investmentgesellschaft ist nicht für Anleger geeignet, die ihr Geld vor dem Ende der Laufzeit (mindestens bis 31.12.2027 bzw. bei Verlängerung(en) bis 31.12.2029) aus der Investmentgesellschaft wieder zurückziehen wollen.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL

Der Anleger nimmt am Vermögen und am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Investmentgesellschaft gemäß seiner Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Neben den Chancen auf eine überdurchschnittliche Rendite und Wertsteigerungen sind auch Risiken mit der Investition verbunden. Für den Anleger besteht nicht nur das Risiko des Totalverlusts der Kommanditeinlage. Darüber hinaus kann es zu weiteren Vermögensnachteilen für den Anleger kommen, beispielsweise durch zu leistende Steuern, eine den Anleger treffende Haftung und/oder weitere Kosten im Zusammenhang mit der Beteiligung oder auch durch Belastungen, die sich aus einer etwaigen Anteilsfinanzierung der Beteiligung ergeben (laufende Zins- und Tilgungsleistungen). Im Ergebnis kann dies zur Vollstreckung in das Vermögen des Anlegers sowie zur Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Insolvenz des Anlegers führen (Maximalrisiko).

Im Folgenden werden wesentliche Risiken, die die Wertentwicklung der Investmentgesellschaft und damit insbesondere das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen können, dargestellt. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens bis zur Privatinsolvenz (Maximalrisiko) erleidet.

Blindpool-Risiko

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospekts sowie dieser Wesentlichen Anlegerinformationen stehen bereits drei Zielunternehmen mit Sitz in der Schweiz fest, die ihrerseits bisher keine direkten oder indirekten Investitionen entsprechend des beschriebenen Unternehmensgegenstandes eingegangen sind, noch dies vertraglich abgesichert haben. Die Anleger können sich daher zum Zeitpunkt ihrer Anlageentscheidung kein genaues Bild von den konkreten Investitionen und den sich hieraus ergebenden individuellen Risiken für die Investmentgesellschaft machen. Die AIF-KVG wird die Investitionen nach den in den Anlagebedingungen festgelegten Kriterien tätigen und die Einhaltung der Beteiligungskriterien durch die Zielunternehmen überwachen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass es dabei zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Zielinvestitionen kommt. Es besteht das Risiko, dass die Beteiligung an den in § 2 Ziffer 1 der Anlagebedingungen genannten Zielunternehmen mit den beschriebenen Investitionstätigkeiten nicht, nicht in ausreichendem Umfang, nicht zum richtigen Zeitpunkt oder nur mit zusätzlichem Aufwand und Kosten erfolgen können oder nicht wie geplant erfolgen können, so dass die Finanzierungsmittel nicht, nur teilweise oder nur zu schlechteren Bedingungen, insbesondere nur mit geringerem Ertragspotenzial und / oder höheren Kosten und Risiken als beabsichtigt, investiert werden können.

Geschäftsrisiko / Beteiligungsspezifische Risiken

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung und eine langfristige Kapitalanlage. Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionsgesellschaft und damit auch der Erfolg der Kapitalanlage des Anlegers kann nicht vorhergesehen werden. Weder die AIF-KVG noch das Management der Zielunternehmen können Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen daher zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab. Dieses sind insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der von den Zielunternehmen getätigten Bauträgergeschäften und der damit im Zusammenhang stehenden Preise und Kosten. Die Erträge können infolge von z.B. höheren Preisen oder einer negativen Entwicklung des relevanten Marktes sinken und in gravierenden Fällen ganz ausfallen. Es können zudem ungeplante bzw. höhere Kosten anfallen, z.B. durch Bauzeitverzögerungen, Altlasten etc. Die Zielunternehmen können somit an Attraktivität verlieren, so dass die Veräußerung von Anteilen nur zu schlechteren Konditionen möglich ist und niedrigere als die geplanten Verkaufserlöse erzielbar sind.

Insolvenzrisiko / fehlende Einlagensicherung

Die Investmentgesellschaft kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Investmentgesellschaft geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als prognostiziert zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Investmentgesellschaft kann zum Verlust der Kommanditeinlage und ggf. sonstiger Verbindlichkeiten des Anlegers führen.

Eingeschränkte Handelbarkeit

Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, allerdings ist zu berücksichtigen, dass für den Handel von Kommanditeilen eine gesetzlich vorgeschriebene Handelsplattform nicht existiert und der Verkauf über den Zweitmarkt schwierig oder gar nicht möglich sein kann oder möglicherweise nur zu einem Preis, welcher unter der Zeichnungssumme liegt.

Eigenkapitalaufbringungsrisiken

Es besteht das Risiko, dass es der Investmentgesellschaft nicht gelingt, das Emissionsvolumen im geplanten Umfang und/oder im geplanten Platzierungszeitraum zu platzieren, und dass die Investmentgesellschaft mit einem (ggf. auch deutlich) geringeren Eigenkapital und später geschlossen wird als geplant. Eine Platzierungsgarantie für die Beschaffung des Eigenkapitals wurde nicht gegeben. All dies hätte zur Folge, dass die Investmentgesellschaft Mittel nur entsprechend später und/oder

nicht in der geplanten Höhe gewähren könnte, was zu entsprechend geringeren oder späteren Investitionen in die Zielunternehmen führen würde. Dies kann dazu führen, dass die Einnahmen der Investmentgesellschaft nicht ausreichen, um ihre laufenden Kosten zu decken, was zur Insolvenz der Investmentgesellschaft und somit zu einem Totalverlust des Anlegers führen kann.

An dieser Stelle können nicht alle Risiken vollständig dargestellt werden. Da die Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingehen, sollten daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken, entsprechend der ausführlichen Darstellung unter "Risiken" (Kapitel 11) im Verkaufsprospekt mit einbezogen werden.

KOSTEN UND FÄLLIGKEIT

Eine ausführliche und vollständige Darstellung der mit der Kapitalanlage verbundenen Kosten und der von der Investmentgesellschaft zu zahlenden Provisionen ist ausschließlich den Anlagebedingungen (§§ 7 und 8) sowie dem Verkaufsprospekt unter Kapitel 12 zu entnehmen.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag	Es wird kein Ausgabeaufschlag (Agio) erhoben.
Rücknahmeaufschlag	Eine Rücknahme ist nicht möglich; ein Rücknahmeaufschlag wird nicht erhoben
Initialkosten	Maximal 11,00 % der gezeichneten Kommanditeinlage.

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage abgezogen wird.

Kosten, die von der Investmentgesellschaft im Laufe des Jahres zu tragen sind

Laufende Kosten (voraussichtliche Gesamtkostenquote)	Bis zu 2,35 % p.a. des zu erwartenden durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Investmentgesellschaft der Jahre 2022 bis 2027. Bei dem angegebenen Wert handelt es sich um eine Schätzung. Der Wert ermittelt sich aus allen unter § 8 Ziffer 3 bis 6 der Anlagebedingungen aufgeführten Kosten, die teilweise nur geschätzt werden können (z. B. externe Bewerter, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses der Investmentgesellschaft) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert. Initialkosten (§ 7 Ziffer 4 der Anlagebedingungen) sowie Transaktions- und Investitionskosten (§ 8 Ziffer 7 der Anlagebedingungen) sind nicht berücksichtigt.
---	--

Kosten, die von der Investmentgesellschaft unter bestimmten Umständen zu tragen sind

Transaktionsgebühren	Transaktionsgebühren für die AIF-KVG für den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 1 Ziffer 1 bis 4 der Anlagebedingungen fallen nicht an.
Transaktions- und Investitionskosten	Der Investmentgesellschaft werden die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 1 Ziffer 1 bis 4 der Anlagebedingungen entstehenden Kosten belastet. Diese Aufwendungen einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern können der Investmentgesellschaft unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen des Geschäfts belastet werden.
Erfolgsabhängige Vergütung	Die AIF-KVG hat keinen Anspruch auf eine zusätzliche erfolgsabhängige Vergütung.

Die laufenden Kosten werden für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelt und im Jahresbericht angegeben. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den der Investmentgesellschaft berechneten Kosten und die Gesamtkostenquote. Bei der im Jahresbericht ausgewiesenen Gesamtkostenquote handelt es sich um die in dem relevanten Geschäftsjahr bei der Investmentgesellschaft angefallenen laufenden Kosten, die als Prozentwert im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert zum Ende des relevanten Geschäftsjahres der Investmentgesellschaft kalkuliert bzw. festgestellt werden.

Mit Beitritt der Anleger zur Investmentgesellschaft sind 100 % des gezeichneten Kapitals zur Zahlung fällig.

Sonstige vom Anleger zu entrichtende Kosten

Dem Anleger können eigene Kosten aus Anlass seiner Beteiligung an der Investmentgesellschaft entstehen, die von ihm zu tragen sind, wie z. B. für notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht und Eintragung ins Handelsregister, bei Erwerb, Übertragung oder Veräußerung seiner Beteiligung oder bei der Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten. Darüber hinaus sind vom Anleger die von ihm selbst veranlassten Kosten zu tragen wie insbesondere individuelle Rechts- und Steuerberatungskosten. Die Kosten und Vergütungen beschränken das potentielle Anlagewachstum und verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Wertentwicklung in der Vergangenheit / Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge

Die Investmentgesellschaft wurde im Dezember 2021 gegründet und hat noch keine Vermögensgegenstände erworben. Eine Angabe zur bisherigen Wertentwicklung ist daher nicht möglich.

Die Prognose für den Gesamtmittelrückfluss (bezogen auf ein von Anlegern einzuwerbendes Kommanditkapital i. H. v. 10.000.000 CHF und ohne Berücksichtigung von auf Ebene der Investmentgesellschaft einzubehaltenden Steuern bzw. vom Anleger zu zahlenden Steuern oder ggf. Steuererstattungen beruht auf Annahmen, die überwiegend durch Erfahrungswerte belegt sind. Dem nachfolgenden Basisszenario liegen u.a. folgende wesentliche Prämissen zugrunde:

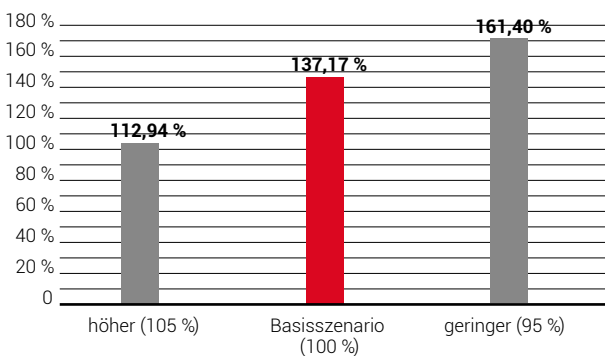
- Das für Investitionen zur Verfügung stehende Kapital wird ab dem 1. Quartal 2023 investiert.
- Es werden im Basisszenario durchschnittliche Baukosten von 700 CHF/m³ angenommen.
- Die angenommene durchschnittliche Bauzeit pro Bauträgerprojekt liegt bei ca. 18 Monaten.
- Es wurde angenommen, dass 10 Bauträgergeschäfte abgewickelt werden.
- Ausschüttungen und Kapitalrückführung erfolgen zum Ende der Fondslaufzeit.
- Steuern auf Ebene der Zielgesellschaften wurden berücksichtigt.

Nachstehend wird eine Schätzung der Aussichten für die Kapitalrückzahlung unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Sensitivitäten dargestellt. Im Basisszenario beläuft sich der prognostizierte Gesamtmittelrückfluss auf ca. 137,17 %, bezogen auf die gezeichnete Kommanditeinlage sowie die prospektierte Fondslaufzeit.

Sensitivität 1: Veränderung der angenommenen Baukosten

Die Sensitivität zeigt auf wie sich eine Veränderung der angenommenen Baukosten auf den prognostizierten Gesamtmittelrückfluss auswirken könnte. Im Vergleich zum Basisszenario liegen die angenommenen Baukosten im positiven Fall 5 % unter dem Basisszenario und im negativen Fall 5 % darüber. Alle anderen Faktoren bleiben unverändert.

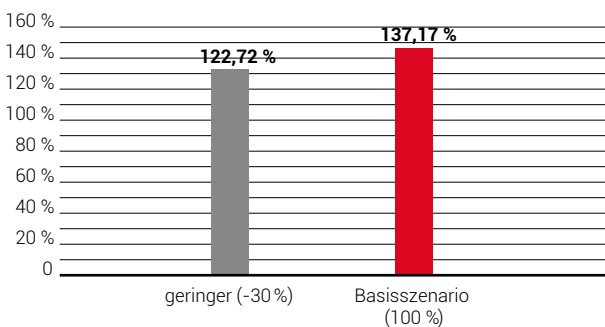
Erhöhung oder Verminderung der Baukosten



Sensitivität 2: Verringerung der kalkulierten Geschäftstätigkeit der Zielunternehmen

Die Sensitivität soll aufzeigen, wie sich eine Veränderung der angenommenen Geschäftstätigkeit der Zielunternehmen auf den prognostizierten Gesamtmittelrückfluss auswirkt. Im Vergleich zum Basisszenario wird eine Verringerung der Geschäftstätigkeit um 30 % gegenüber dem Basisszenario angenommen. Alle anderen Parameter bleiben unverändert.

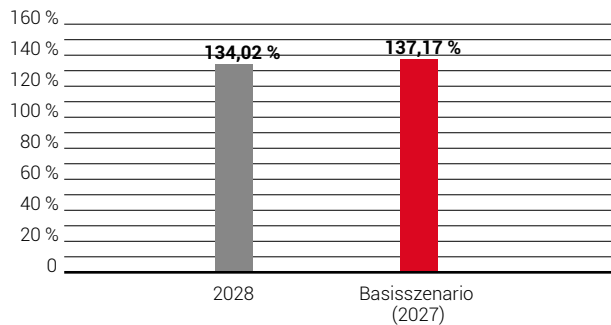
Verringerung der kalkulierten Geschäftstätigkeit des Zielunternehmens



Sensitivität 3: Verlängerung der Fondslaufzeit um 1 Jahr

Die Sensitivität soll aufzeigen, wie sich eine Veränderung der angenommenen Fondslaufzeit auf den prognostizierten Gesamtmittelrückfluss auswirkt. Im Vergleich zum Basisszenario (12/2027) wird eine Verlängerung der Fondslaufzeit um 1 Jahr (bis 12/2028) angenommen. Alle anderen Parameter bleiben unverändert.

Verlängerung der Laufzeit des AIF



PRAKTISCHE INFORMATIONEN

Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Frankfurt am Main.

Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt (einschließlich Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen) und evtl. Nachträge hierzu sowie die wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) unter der Internetpräsenz der AIF-KVG, www.adrealis-kvg.de kostenlos in deutscher Sprache.

Die Jahresberichte sowie alle den Anleger betreffenden praktischen Informationen in deutscher Sprache werden sämtlichen Anlegern auf ihren jeweiligen Wunsch hin durch die Anlegerverwaltung entweder postalisch oder per E-Mail zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden diese Informationen auch auf der Internetpräsenz der AIF-KVG unter www.adrealis-kvg.de bereitgestellt.

Die Steuervorschriften und die persönliche Situation des Anlegers können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen. Nähere Erläuterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen sind in Kapitel 15 „Bedeutende Steuervorschriften“ des Verkaufsprospektes zu finden. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen wird die Konsultation eines Steuerberaters empfohlen.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der AIF-KVG sind auf der Internetseite www.adrealis-kvg.de unter dem Menüpunkt „Rechtliche Hinweise“ am unteren Seitenrand der Internetseite veröffentlicht. Auf Anfrage werden die Angaben der Internetseite kostenlos als Papierversion zur Verfügung gestellt. Zu der Beschreibung auf der Internetseite gehört auch die Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen (variable Vergütung) sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Ein Vergütungsausschuss wurde für die AIF-KVG nicht eingerichtet. Informationen zum Umgang mit ESG-Kriterien finden sich ebenfalls auf der Internetpräsenz der AIF-KVG.

Erklärung über den Haftungsumfang: Die ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Bestimmungen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

Die Investmentgesellschaft und die AIF-KVG sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 09.06.2022.

